

Vollmacht

Aus der Sozietät

Klein Greve Dietrich Rechtsanwälte Partnerschaft MBB (PR 3231 AG Essen)

wird den Rechtsanwälten (maximal 3)

- | | | |
|----------------------------------|---------------------------------------|--|
| <input type="radio"/> R.KLEIN | <input type="radio"/> G. GREVE | <input type="radio"/> H.C. REINKENSMEIER |
| <input type="radio"/> D.LUEG | <input type="radio"/> DR. B. DIETRICH | <input type="radio"/> DR. KAI UNKEL |
| <input type="radio"/> B.SCHLÜTER | <input type="radio"/> U. STUCKENBERG | <input type="radio"/> M. GREVE-LINNEMANN |

D-33604 BIELEFELD, DETMOLDER STRAßE 10

in Sachen

Prozessvollmacht gem. §§ 81 ff. ZPO, Strafprozessvollmacht gem. §§ 302, 374 StPO und Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt. Jeder der vorbezeichneten Anwälte ist auch einzeln bevollmächtigt und berechtigt, diese Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auch auf folgende Befugnisse:

- Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger. Vertretung gem. § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 I StPO. Vertretung in Strafvollzugsangelegenheiten.
- Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
- Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen. Diese Vollmacht bezieht sich sowohl auf die Befugnis, für mich Entschädigungsanträge jeglicher Art zu stellen, als auch auf meine Vertretung im sogenannten gesonderten Betragsverfahren.
- Empfangnahme des Streitgegenstandes, von Geld, Wertpapieren u.ä., Urkunden usw. der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderer Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen.
- Entgegennahme von Zustellungen, Einlegungen und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
- Abgabe von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherungen sowie Akteneinsicht.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist gemäß § 29 ZPO der Wohnsitz des Bevollmächtigten.

Datum

|

Unterschrift Mandant

